

**Seminar (SPB 5 alt / SPB VIII neu)**  
**Ausgewählte Themen der Schuld- und Sachenrechtsvergleichung**  
**Sommersemester 2024**

**Merkblatt für Seminarteilnehmer\*innen**

Im Sommersemester 2024 bietet Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Birke Häcker ein **Schwerpunktbereichsseminar** zum Thema

**AUSGEWÄHLTE THEMEN DER SCHULD- UND SACHENRECHTSVERGLEICHUNG**

an. Das Seminar findet **vom 3. bis 5. Mai 2025 verblockt in Limburg an der Lahn (Jugendherberge)** statt und wird **gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Kristin Boosfeld von der Universität Freiburg** angeboten. Es soll Bonner und Freiburger Studierende zusammenbringen und ausgewählte Themen des Schuld- und Sachenrechts im deutsch-englischen und/oder deutsch-französischen und/oder supranationalen Vergleich beleuchten.

**Ziel des Seminars** ist es, auf Grundlage der Lektüre und Vorträge miteinander ins Gespräch zu kommen und letztlich auch das eigene Rechtsverständnis kritisch zu hinterfragen. Weichen die anderen Rechtsordnungen vom deutschen Recht ab? Und wenn ja, weshalb? Welche Regelungsweise halten Sie für vorzugswürdig, und warum?

**Teilnahmevoraussetzungen** sind gute Kenntnisse der englischen und/oder französischen Sprache sowie die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung, die bei Abholung des Themas nachzuweisen ist. Methodologische und (zumindest grundlegende) inhaltliche Vorkenntnisse in der Privatrechtsvergleichung sind ebenfalls unerlässlich.

Die **Kosten für Unterkunft (Mehrbettzimmer) und Verpflegung (Halbpension)** in der Jugendherberge Limburg sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und werden **voraussichtlich ca. 100 bis 120 Euro pro Person** betragen. Der Kostenbeitrag ist nach der Platzzuteilung spätestens bei Abholung des Seminarthemas bar zu entrichten und kann bei späterer – auch unverschuldeter – Nichtteilnahme am Seminar nicht oder nur in dem Umfang erstattet werden, wie die Stornobedingungen der Jugendherberge Limburg eine Reduzierung der gebuchten Plätze zulassen.

Die **An- und Abreise** nach Limburg ist selbst zu organisieren.

Eine **Vorbereitung des Seminars** findet am **Montag, den 15. Januar 2024, um 14 Uhr c.t.** in der Bibliothek des Instituts für IPR und Rechtsvergleichung (Ostturm des Juridicums, 2. Stock), statt.

**I. Die schriftliche Ausarbeitung**

Der **Umfang** des reinen Textteils der Ausarbeitung sollte **25 bis maximal 30 Seiten** betragen, das entspricht ca. 50.000 bis 65.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung) und ein Literaturverzeichnis sind voranzustellen.

Eine inhaltliche **Betreuung** (Beratung) während der Arbeit durch die Seminarleitung darf nicht stattfinden. Bei Unklarheiten bezüglich der Themenstellung oder des administrativen Ablaufs sind aber Rückfragen möglich. Bitte melden Sie sich auch, wenn außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände (z.B. Krankheit oder Trauerfall) die Fertigstellung der Arbeit oder die Durchführung des Vortrags in Frage stellen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt 6 Wochen (für Masterstudierende 8 Wochen) ab Zuteilung des Themas. Die Themenausgabe wird voraussichtlich am **Mittwoch, den 7. Februar 2024 vormittags** stattfinden. Nach individueller Absprache sind ggf. auch abweichende Einzelregelungen möglich.

Bitte reichen Sie zur **Fristwahrung** Ihre **Arbeit in (gebundener) Papierform bis spätestens 12 Uhr des auf das Fristende folgenden Tages** ein. Zusätzlich wird eine Kopie der Arbeit im pdf-Format per E-Mail erbeten (sekretariat.haecker@jura.uni-bonn.de), damit alle Arbeiten rechtzeitig vor dem Blockseminar unter den Seminarteilnehmer\*innen zur Lektüre versandt werden können.

## II. Der Vortrag

Die Vorträge sollten zwischen 20 und (maximal) 30 Minuten dauern und möglichst in freier Rede gehalten werden. Die Ausgabe einer Themenübersicht, eines Thesenpapiers oder eines begleitenden Materialzettels ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Es werden keine Vorkehrungen für Computerpräsentationen getroffen.

## III. Weiterführende Hinweise zu den Formalia

### 1. Inhaltsverzeichnis

- Aussagekraft der Überschriften (Negativbsp.: 1. Erste Ansicht, 2. Zweite Ansicht)
- Übereinstimmung der Gliederungspunkte mit Überschriften im Text
- Übereinstimmung bei den Seitenzahlen
- Vorzugsweise Gliederungsreihenfolge: A., I., 1., a), aa) usw.
- Gliederungspunkt Logische Stringenz von Untergliederungen (z. B. kein A. ohne B, I. ohne II, 1. ohne 2., a) ohne b) usw.)

### 2. Literaturverzeichnis

- Römische Seitenzahlen
- Achten Sie auf Vollständigkeit (insb. darauf, auch die in der jeweiligen Jurisdiktion einschlägigen Quellen – wissenschaftliche Literatur und/oder Fallrecht – zu sichten und zu nutzen).
- Nutzen Sie (soweit verfügbar) immer die aktuellste Auflage von Büchern.
- Achten Sie darauf, dass alle in den Fußnoten verwendeten Literaturquellen auch im Literaturverzeichnis genannt werden (und umgekehrt).
- Führen Sie die Werke in alphabetischer Reihenfolge nach Namen der Verfasser\*innen auf.
- Eine Unterteilung des Verzeichnisses in Publikationsformen ist nicht sinnvoll.
- Geben Sie Aufsätze und Buchbeiträge mit Anfangs- und Endseite an; der Verlag muss nicht zwingend angegeben werden, wohl aber Verlagsort und Erscheinungsjahr.
- Zitierangaben im Literaturverzeichnis dienen nur der Unterscheidbarkeit der Nachweise in den Fußnoten. Sie sind bei standardisierter Zitierweise (insbes. bei Kommentierungen, auch bei Aufsätzen) nicht erforderlich.

### 3. Textteil

- Arabische Seitenzahlen, beginnend bei Seite 1.
- 1,5 facher Zeilenabstand,
- 12 Pkt. Schriftgröße (Times New Roman o.ä.) – keine „Manipulationen“ beim normalen Schriftgrad
- Ränder: links 2,5 cm, rechts 5,5

### 4. Nachweise

- Ein Nachweis ist bei *jedem* fremden Gedanken notwendig.
- Gesetzestexte bedürfen keines Nachweises.
- Die „Meinung“ der Rechtsprechung kann nur durch Gerichtsentscheidungen belegt werden.
- Wörtliche Zitate verwenden Sie bitte nur ausnahmsweise, etwa bei einer besonders anschaulichen Formulierung. Sie sind dann durch die Verwendung von Anführungszeichen zu kennzeichnen.
- Zitieren Sie Zeitschriften und Fälle so, wie es in der betroffenen Jurisdiktion üblich ist.
- Im Zitat sind Anfangsseite und Fundseite zu nennen, soweit unterschiedlich (z.B. für Deutschland: BGH NJW 2010, 2041, 2042).
- Fußnoten enden mit einem Punkt.

### IV. Bewertung

Bewertungskriterien sind insbesondere die Ausschöpfung des Themas, die Prägnanz und inhaltliche Richtigkeit der Darstellung, die überzeugende Schwerpunktsetzung, die Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit der Gedankenführung und der eigenen Stellungnahme, das Argumentationsniveau sowie die Einhaltung der Formalia (Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Neben der schriftlichen Ausarbeitung und dem Vortrag geht auch die Beteiligung an den Diskussionen der Referate der anderen Teilnehmenden in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nach der letzten Seminarsitzung schriftlich.